



---

# Amtsblatt

## für den Kanton Schaffhausen

---

### **Inhalt**

Handelsregistereinträge .....	515
Erlasse .....	527
Stellenausschreibungen .....	534
Ausschreibungen von Baugesuchen .....	542
Gerichtliche Bekanntmachungen.....	546
Schuldbetreibung und Konkurs.....	547
Weitere Publikationen.....	549
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates .....	552



---

## ***Handelsregistereinträge***

---

### ***Neueintrag***

*Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRRegV Art. 9 und Art. 35.*

### **Neueintragung Fejza b-i-a, Neuhausen am Rheinfall**

Fejza b-i-a, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-238.479.178, Engestrasse 27a, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Renovationen. Immobilienmakler. Property und Facility Management. Handel mit Waren aller Art über Onlineshop. Eingetragene Personen: Fejza, Qendrim, von Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 460 vom 16.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Neueintragung Baumann Weingut, Oberhallau**

Baumann Weingut, in Oberhallau, CHE-192.216.382, Dorfstrasse 23, 8216 Oberhallau, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Weinkelterei, Weinhandel, Bewirtschaftung von Reben, Produktion und Handel mit Weinen, Weinkelterung für Dritte. Eingetragene Personen: Baumann, Peter, von Oberhallau, in Oberhallau, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Baumann, Rudolf, von Oberhallau, in Oberhallau, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 459 vom 16.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Neueintragung Black Korus Shooting Sports KLG, Schaffhausen**

Black Korus Shooting Sports KLG, in Schaffhausen, CHE-332.685.024, c/o Domenik Grbic, Dützebüelstrasse 12, 8207 Schaffhausen, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.02.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Online-Shops zum Verkauf von Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Ausübung des Schiesssports (unter Ausschluss von Munition, Munitionsbestandteilen, Waffen, Waffenbestandteilen sowie Waffenzubehör im Sinne des Schweizerischen Waffengesetzes). Die Gesellschaft bezweckt überdies das Anbieten von Kursen zum sicheren und beaufsichtigten Umgang mit Feuerwaffen - unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere des Waffengesetzes). Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen - unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen - sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Eingetragene Personen: Grbic, Domenik Julijan, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Grbic, Sebastian Ivan, von Mörschwil, in Arbon, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 446 vom 14.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Neueintragung Verein Fördergemeinschaft IACC AKADEMIE, Neuhausen am Rheinflall**

Verein Fördergemeinschaft IACC AKADEMIE, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-165.554.385, c/o Markus Anderegg, Goldbergstrasse 2a, 8212 Neuhausen am Rheinflall, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 06.05.2021. Zweck: Die IACC AKADEMIE verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet der Farbgestaltung, Farbdesign, Farbschulung, Farbenplanung, Förderung der Farbanwendung und Forschung. Die vorrangigen Aufgaben und Ziele sind die Förderung, die Wissensvermittlung und Unterstützung von Fachpersonen in der Ausübung ihrer Tätigkeit als Farbberater, Farbgestalter und Farbdesigner; die Zusammenführung kreativer Kräfte, insbesondere aus Kunst- und Kulturbereichen sowie deren Betreuung zum Zweck des Wissensaustausches; die Kooperation mit anderen Farborganisationen zum Zweck des informativen Austauschs und der inhaltlichen Zusammenarbeit, z.B. IACC, BEF, AIC, DFZ, Pro Colore usw.; die Weiterbildung von Farbberatern, Farbgestaltern und Farbdesignern im Sinne einer humanitären kulturellen Aufgabe, die berufliche Weiterbildung, die Förderung des beruflichen Nachwuchses und die allgemeine Sicherung und Förderung des Bildungsniveaus im Sinne der langjährigen Schulung an den Seminaren für Farb + Umwelt an der IACC AKADEMIE SALZBURG; die ideelle und finanzielle Förderung von Ausbildungsstätten mit dem Schwerpunktthema Farbe; die Vertretung, Wahrnehmung und Schutzbeauftragte aller Rechtsansprüche der Internationalen IACC-Vereinigung (IACC International Association of Color Consultants / Designers). Mittel: Mitgliederbeiträge. Eingetragene Personen: Mally, Edda, österreichische Staatsangehörige, in Wien (AT), Präsidentin des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Anderegg, Markus, von Neckertal, in Neuhausen am Rheinflall, Vizepräsident des Vorstandes, mit Einzelunterschrift; Bolli, Stephan Urs, von Beringen, in Schaffhausen, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Karnutsch, Alexander, italienischer Staatsangehöriger, in Lana (IT), Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 448 vom 14.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Neueintragung 2BTech AG, Schaffhausen**

2BTech AG, in Schaffhausen, CHE-448.588.485, Posthof 5, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 06.03.2023. 09.03.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt im Eigenhandel Kauf, Halten und Verwalten sowie Verkauf von Wertpapieren, Derivaten und anderweitigen Finanzinstrumenten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-

Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 06.03.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Müller, Mathieu, von Seewen, in Zug, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mawe, Christopher, von Baar, in Baar, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schabus, Peter, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 454 vom 14.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Neueintragung HABERHUUS by Barkada GmbH, Schaffhausen**

HABERHUUS by Barkada GmbH, in Schaffhausen, CHE-299.751.174, Neustadt 51, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.03.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung von Gastronomiebetrieben sowie Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie Caterings und Bankette, Konzeptentwicklungen, Unternehmensberatung, Organisation und Durchführung von Anlässen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen, oder diesen zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundvermögen erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 14.03.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Pythoud, Jason, von Hautlntyamon, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Villareal, Erich Eugene Martin, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 447 vom 14.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Neueintragung EQUIL Holding AG, Schaffhausen**

EQUIL Holding AG (EQUIL Holding SA) (EQUIL Holding Ltd), in Schaffhausen, CHE-477.231.186, c/o Sophie und Julian Massler, Haselweg 1, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 03.03.2023. Zweck: Erwerb und dauernde Verwaltung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen sowie deren Finanzierung. Die Gesellschaft kann gleichartige oder verwandte Unternehmen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und

Auslandes beteiligen, diese erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 03.03.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Massler, Julian Josef, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Massler, Anne-Sophie, von Thayngen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 431 vom 10.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

---

## **Mutation**

*Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen.  
Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.*

### **Mutation MP Haustechnik GmbH, Neuhausen am Rheinfall**

MP Haustechnik GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-397.931.719, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2021, Publ. 1005335996). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pontis, Antonello, italienischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 80 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Malik, Bekim, nordmazedonischer Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 120 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 465 vom 16.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Mutation Ingomar Pilicic, Schaffhausen**

Ingomar Pilicic, in Schaffhausen, CHE-385.688.311, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2023, Publ. 1005694687). Domizil neu: c/o Ingomar Pilicic, Bergstrasse 4, 8200 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pilicic, Ingomar, österreichischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Hemmental (Schaffhausen)].

Tagesregister-Nr. 462 vom 16.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation AsFam SH GmbH, Schaffhausen**

AsFam SH GmbH, in Schaffhausen, CHE-323.518.410, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 159 vom 18.08.2020, Publ. 1004959810). Domizil neu: Mühlentalstrasse 84, 8200 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: ASFAM GmbH (CHE-266.416.680), in Kloten, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Kunz, Rudolf, von Brittnau, in Allaman, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kohler, Marcel René, von Künten, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 9 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; von Ow, Swen Edward, von Flurlingen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 9 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Livas, Dr. Georgios, von Wädenswil, in Flurlingen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 461 vom 16.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation Tesenso GmbH, Neunkirch, neu Zürich**

Tesenso GmbH, in Neunkirch, CHE-249.677.647, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 14 vom 20.01.2022, Publ. 1005385558). Die Rechtseinheit (neu: Tesenso AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 470 vom 16.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation SIT Autonomous AG, Neuhausen am Rheinfl, neu Constructor Autonomous AG**

SIT Autonomous AG, in Neuhausen am Rheinfl, CHE-420.502.198, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 07.09.2022, Publ. 1005556696). Statutenänderung: 06.03.2023. Firma neu: Constructor Autonomous AG. Uebersetzungen der Firma neu: (Constructor Autonomous Ltd) (Constructor Autonomous SA).

Tagesregister-Nr. 467 vom 16.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation Schaffhausen Institute of Technology Holding AG, Schaffhausen, neu Constructor Group AG, Neuhausen am Rheinfl**

Schaffhausen Institute of Technology Holding AG, in Schaffhausen, CHE-179.603.759, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 07.07.2022, Publ. 1005515260). Statutenänderung: 09.03.2023. Firma neu: Constructor Group AG. Uebersetzungen der Firma neu: (Constructor Group SA) (Constructor Group Ltd). Sitz neu: Neuhausen am Rheinfl. Domizil neu: Rheinweg 9, 8200 Schaffhausen. Qualifizierte Tatbestände neu: Streichung der Bestimmung über die beabsichtigte Sachübernahme infolge Aufhebung von Art. 628 aOR. [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt nach der Gründung alle 100'000

Namenaktien zu CHF 1.00 der SIT Atlas AG (CHE-420.502.198), in Schaffhausen, zum Preis von CHF 100'000.00 zu übernehmen.]

Tagesregister-Nr. 466 vom 16.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Mutation TE Connectivity Ltd., Schaffhausen**

TE Connectivity Ltd., in Schaffhausen, CHE-114.934.754, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 31.05.2022, Publ. 1005485287). Statutenänderung: 15.03.2023. Aktienkapital neu: CHF 183'808'060.17 [bisher: CHF 188'573'545.17]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 183'808'060.17 [bisher: CHF 188'573'545.17]. Aktien neu: 322'470'281 Namenaktien zu CHF 0.57 [bisher: 330'830'781 Namenaktien zu CHF 0.57]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 15.03.2023 werden 8'360'500 eigene Namenaktien zu CHF 0.57 vernichtet. Die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von Art. 653o OR wird mit öffentlicher Urkunde des Verwaltungsrates vom 15.03.2023 festgestellt. Anpassung der Bestimmung über das bedingte Kapital gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vom 15.03.2023. [bisher: Anpassung der Statutenbestimmung über das bedingte Kapital gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 09.03.2022.]. Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 15.03.2023 ein Kapitalband gemäss näherer Umschreibung in den Statuten eingeführt. [bisher: Anpassung der Statutenbestimmung über das genehmigte Kapital gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 09.03.2022.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nam, Yong, Staatsangehöriger der Republik Korea, in Seoul (KR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Clamadieu, Jean-Pierre, französischer Staatsangehöriger, in Paris (FR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 468 vom 16.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Mutation Massbau Architektur AG, Schaffhausen**

Massbau Architektur AG, in Schaffhausen, CHE-109.873.762, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 30.06.2020, Publ. 1004924124). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moos, Michèle Jessica, von Neunforn, in Andelfingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Windels, Tanja, von Jonschwil, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 463 vom 16.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Mutation Meier Consulting, Schaffhausen**

Meier Consulting, in Schaffhausen, CHE-148.913.170, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2023, Publ. 1005673145). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 13.03.2023 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 464 vom 16.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation Reifen- und Reparaturservice Tanner, Barga (SH)**

Reifen- und Reparaturservice Tanner, in Barga (SH), CHE-111.167.811, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 74 vom 14.04.2022, Publ. 1005451262). Mit Verfügung vom 13.03.2023 hat das Kantonsgericht Schaffhausen den Konkurs widerrufen. Infolgedessen besteht das Einzelunternehmen entsprechend den früheren Eintragungen weiter. [bisher: Mit Verfügung vom 06.04.2022 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers mit Wirkung ab dem 06.04.2022, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet.]

Tagesregister-Nr. 457 vom 15.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation SBCmedica AG, Ramsen, neu Kreuzlingen**

SBCmedica AG, in Ramsen, CHE-469.488.978, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 117 vom 21.06.2021, Publ. 1005223442). Die Rechtseinheit (neu: SBCHaus AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Kreuzlingen im Handelsregister des Kantons Thurgau eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 458 vom 15.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation BloGa Tech AG, Stetten (SH)**

BloGa Tech AG, in Stetten (SH), CHE-357.036.847, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2022, Publ. 1005545839). Statutenänderung: 14.03.2023. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 62'000.00]. Nachliberierung vom 14.03.2023.

Tagesregister-Nr. 455 vom 15.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation Gaiser Transport AG, Ramsen**

Gaiser Transport AG, in Ramsen, CHE-108.120.789, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2017, Publ. 3830727). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tanner, Markus, von Barga (SH), in Stetten SH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Heizmann, Roland Lucien, von Erschwil, in Biberstein, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schulte, Jens Eric, deutscher Staatsangehöriger, in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Neining, Marius Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Unterkirnach (DE), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Anderlik, Olaf, deutscher Staatsangehöriger, in Rielasingen-Worblingen (DE), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Plaschy, Edgar Martin, von Varen, in Seon, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zalewski, Boris, von Basel, in Füllinsdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 456 vom 15.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation CFW Carpenter Fair Weather AG, Schaffhausen**

CFW Carpenter Fair Weather AG, in Schaffhausen, CHE-212.579.341, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 05.07.2021, Publ. 1005238659). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schönwetter, Nathalie Magdalena, deutsche Staatsangehörige, in Bünzen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kelkheim (DE)].

Tagesregister-Nr. 449 vom 14.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation Merck & Cie, Schaffhausen, neu Merck & Cie KmG**

Merck & Cie, in Schaffhausen, CHE-207.930.036, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 245 vom 17.12.2015, Publ. 2546219), Hauptsitz in: Altdorf (UR). Firma neu: Merck & Cie KmG. Firma Hauptsitz neu: Merck & Cie KmG [bisher: Firma Hauptsitz: Merck & Cie].

Tagesregister-Nr. 450 vom 14.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation Lolle Bräu GmbH, Neuhausen am Rheinflall, neu Siblingen**

Lolle Bräu GmbH, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-419.041.575, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 36 vom 21.02.2017, Publ. 3361091). Statutenänderung: 13.03.2023. Sitz neu: Siblingen. Domizil neu: Mühlenstrasse 7, 8225 Siblingen. Zweck neu: Betrieb einer Brauerei, inkl. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Brauereiprodukten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen, oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller, Lorenz, von Bischofszell, in Siblingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Neuhausen am Rheinflall].

Tagesregister-Nr. 442 vom 13.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation MÜLLER + SPECHT AG, Stein am Rhein**

MÜLLER + SPECHT AG, in Stein am Rhein, CHE-401.489.752, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 19.01.2023, Publ. 1005656530). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Findeis, Caroline Marie, von Zürich, in Schaffhausen, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schwager, Lisa, von Bichelsee-Balterswil, in Stein am Rhein, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 443 vom 13.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation officeb2b GmbH, Lichtensteig, neu Schaffhausen**

officeb2b GmbH, bisher in Lichtensteig, CHE-111.708.948, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 103 vom 30.05.2017). Statutenänderung: 10.03.2023. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Schweizersbildstrasse 35, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und Verkauf von Büromaterial, Büromaschinen, Büromobiliar, Papeterieartikeln und Informations- und Kommunikationsprodukten sowie Ingenieur- und weitere Dienstleistungen in den vorgenannten Bereichen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen, oder diesen zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oeppert, Niko, deutscher Staatsangehöriger, in Dinkelscherben (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: in Lichtensteig, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Hintermann, Jürg, von Beinwil am See, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 444 vom 13.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation TOP Bau Blerim Dauti, Beringen**

TOP Bau Blerim Dauti, in Beringen, CHE-485.093.265, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 25 vom 06.02.2023, Publ. 1005670755). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 08.03.2023 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 445 vom 13.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation molecule AG, Neuhausen am Rheinfall**

molecule AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-279.974.699, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 22.02.2023, Publ. 1005684725). Domizil neu: Schwanenfelsstrasse 10a, 8212 Neuhausen am Rheinfall.

Tagesregister-Nr. 440 vom 10.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation Antago AG, Schaffhausen**

Antago AG, in Schaffhausen, CHE-478.403.998, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 18.06.2021, Publ. 1005221930). Domizil neu: Hohlenbaumstrasse 157, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 433 vom 10.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation ELEVAG AG, Schaffhausen**

ELEVAG AG, in Schaffhausen, CHE-483.575.228, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 20.01.2023, Publ. 1005657741). Domizil neu: Schweizersbildstrasse 27, 8207 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 437 vom 10.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation Cabot Switzerland GmbH, Schaffhausen**

Cabot Switzerland GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.488.533, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 13 vom 19.01.2023, Publ. 1005656529). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rees, Aled Wyn, britischer Staatsangehöriger, in Küsnacht ZH, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Campaña Bigorra, Jaime, spanischer Staatsangehöriger, in Feuerthalen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Coetzer, Wentzel Christoffel, südafrikanischer Staatsangehöriger, in Zollikon, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 435 vom 10.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation Antago Finanz AG, Schaffhausen**

Antago Finanz AG, in Schaffhausen, CHE-432.374.033, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 18.06.2021, Publ. 1005221931). Domizil neu: Hohlenbaumstrasse 157, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 434 vom 10.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation AN-FMG, Nishori, Neuhausen am Rheinfall**

AN-FMG, Nishori, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-150.091.620, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 5 vom 07.01.2022, Publ. 1005376010). Mit Verfügung vom 09.03.2023 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers mit Wirkung ab dem 09.03.2023, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 432 vom 10.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation crossbox AG, Schaffhausen**

crossbox AG, in Schaffhausen, CHE-113.836.008, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2021, Publ. 1005310526). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hüppin, Peter, von Wangen (SZ), in Schlieren, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 436 vom 10.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation Hoch3 Baumanagement AG, Stein am Rhein**

Hoch3 Baumanagement AG, in Stein am Rhein, CHE-443.984.974, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 09.02.2023, Publ. 1005674202). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pircher, Marco Filippo, österreichischer Staatsangehöriger, in Thalwil, Vorsitzender der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Beat, von Zihlschlacht-Sitterdorf, in Wiesendangen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 439 vom 10.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation Gernet Althaus IP AG, Neuhausen am Rheinflall**

Gernet Althaus IP AG, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-208.729.092, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 09.12.2022, Publ. 1005624755). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Störzbach, Dr. Michael, von Köniz, in Wabern (Köniz), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Blaser, Dr. Stefan, von Lauperswil, in Hinterkappelen (Wohlen bei Bern), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Angabe zur Zeichnungsberechtigung]; Brück, Erik, deutscher Staatsangehöriger, in Kreuzlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Angabe zur Zeichnungsberechtigung].

Tagesregister-Nr. 438 vom 10.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

---

## **Löschung**

### **Löschung Baumann Weingut, Oberhallau**

Löschungsdatum: 16.03.2023

Baumann Weingut, in Oberhallau, CHE-108.734.141, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2006, S.13, Publ. 3233612). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 469 vom 16.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Löschung carfinder guru GmbH in Liquidation, Neuhausen am Rheinfall**

Löschungsdatum: 14.03.2023

carfinder guru GmbH in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-171.464.454, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 44 vom 04.03.2021, Publ. 1005115516). Da kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159a Absatz 1 Buchst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 451 vom 14.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Löschung Hello City Kiosk GmbH in Liquidation, Neunkirch**

Löschungsdatum: 14.03.2023

Hello City Kiosk GmbH in Liquidation, in Neunkirch, CHE-485.470.221, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 124 vom 29.06.2018, Publ. 4325219). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 452 vom 14.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Löschung Restaurant Löwen L. Guskowski, Schleithem**

Löschungsdatum: 14.03.2023

Restaurant Löwen L. Guskowski, in Schleithem, CHE-357.961.329, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 212 vom 02.11.2015, S.0, Publ. 2457109). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 453 vom 14.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### **Löschung DynARC GmbH in Liquidation, Schaffhausen**

Löschungsdatum: 10.03.2023

DynARC GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-110.129.570, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 5 vom 07.01.2022, Publ. 1005376028). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 441 vom 10.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

---

## **Erlasse**

---

### **Vorschriften für die Viehsömmerung auf gemeinsamen Weiden sowie für den Grenzweidegang (Sömmerungsvorschriften 2023)**

Vom 17. März 2023

#### **I. Grundlagen**

In Ausführung von Art. 32 Abs. 1 der eidg. Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) und § 4 lit. h der kantonalen Tierseuchenverordnung vom 23. Januar 2001 (SHR 916.431) werden folgende Vorschriften erlassen:

#### **II. Allgemeines**

1. Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
  2. Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen, welche den Vorschriften der Tierchutzgesetzgebung entsprechen.
  3. Die während der Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zuständigen Tierarzt oder die zuständige Tierärztin beizuziehen.
  4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel (TAM): Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV; SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle Tierarzneimittel, die bei den Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen TAM, alle TAM mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte TAM, nach formula magistralis hergestellte TAM). Werden auf dem Sömmerungsbetrieb TAM verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 1 TAMV):
    - a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
    - b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
    - c) die Indikation;
    - d) der Handelsname des Tierarzneimittels;
    - e) die Menge;
    - f) die Absetzfristen;
    - g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
    - h) der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.
  5. Werden TAM auf Vorrat bezogen, gelten die Anforderungen zur Vorratsabgabe der TAMV (Art. 10 - 11). Das bedeutet, dass mit dem zuständigen Tierarzt oder der zuständigen Tierärztin eine Tierarzneimittelvereinbarung bestehen muss. Besteht eine Tierarzneimittelvereinbarung, muss der Tierarzt oder die Tierärztin im Sömmerungsbetrieb während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch durchführen.

(Beachte dazu auch die Umsetzungshilfe "Informationen zur Umsetzung der Tierarzneimittelverordnung" des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV): <https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/tierkrankheiten-und-arzneimittel/tier-arzneimittel/umsetzungshilfe-tamv.pdf.download.pdf/Umsetzungshilfe-TAMV-v2-2016.pdf> und weitere Informationen auf <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierarzneimittel/fachgerechter-umgang-mit-tierarzneimitteln.html>)
- Bei TAM, die auf Vorrat bezogen werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 2 TAMV)
- a) das Datum;
  - b) der Handelsname;
  - c) die Menge in Konfektionseinheiten;
  - d) die Bezugsquelle resp. die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt.

6. Die Fernapplikation von TAM (mit Blasrohren oder „Narkosegewehren“) ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln mit Blasrohren oder „Narkosegewehren“ durch den Tierarzt oder die Tierärztin.
7. Anwendungen und Abgabe von Antibiotika sind gemäss ISABV-V zu melden. Bei Behandlungen ist die TVD-Nummer des tatsächlichen Tierstandortes des betreffenden Tieres bei der Behandlung anzugeben. Bei Abgabe auf Vorrat ist die TVD-Nummer des Tierstandortes anzugeben, die die TAM bezogen hat.
8. Tierkadaver, die während der Sömmerung anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuführen.
9. Die Tierschutzvorschriften, namentlich zum Transport und der Haltung, gelten auch während der Sömmerung.

### III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

#### A. Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters oder der verantwortlichen Tierhalterin

1. Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter oder eine verantwortliche Tierhalterin bezeichnen.
2. Der verantwortliche Tierhalter oder die verantwortliche Tierhalterin ist zuständig für folgende Punkte:
  - a) Er oder sie muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern oder den Tierhalterinnen am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
  - b) Er oder sie muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
  - c) Ende der Sömmerung:
    - Er oder sie gibt die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente wieder zurück unter folgenden Bedingungen:
      - Es findet keine Handänderung statt und die Tiere gehen wieder in den Ursprungsbetrieb zurück.
      - Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu.
    - Er oder sie bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner oder ihrer Unterschrift, dem Datum und der Notiz: Die Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu.
    - Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er oder sie ein neues Begleitdokument ausfüllen.
    - Er oder sie führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.

#### B. Begleitdokument / Tierliste

1. Klautiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.
2. Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen. Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.

*C. Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegenart an die TVD*

1. Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegenart zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Hirtenbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland müssen an die Tierverkehrsdatenbank via das Portal "www.agate.ch" gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und Meldemöglichkeiten sind zu beachten.

*D. Meldung von Zugängen von Schweinen an die TVD*

1. Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD gemeldet werden.

*E. Melden von Zugängen von Equiden an die TVD*

1. Die Eigentümer oder die Eigentümerinnen von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben. Bei Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter "info@agatehelpdesk.ch" oder Tel. 0848 222 400 weiter.

*F. Melden von Adressänderungen an die Hundedatenbank*

1. Die Halterin oder der Halter von Hunden trägt für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein. Dafür vorgesehen ist ein Feld, in welchem temporäre Adressen eingetragen werden können. Bei Fragen hilft der Helpdesk von Amicus weiter. Tel. 0848 777 100.

#### **IV. Rindvieh**

1. Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.
2. Dassellarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gezielte Anordnung (Art. 231 Abs. 2 TSV).
3. Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter oder die verantwortliche Tierhalterin muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Vorhandenes Abortmaterial (Frucht, Nachgeburt) ist vom Alppersonal für eine Probenentnahme durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin zu suchen, sicherzustellen und aufzubewahren. Das Personal des Sömmerungsbetriebes hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.
4. Bovine Virusdiarrhoe (BVD): In Hirten-, Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 7 bis 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist, dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren.

## V. Schafe

1. Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.
2. Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, besonders solche, die Anzeichen der Klauenfäule zeigen, werden herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen.
3. Infektiöse Augenentzündungen: Es dürfen keine Tiere auf Sömmerungsweiden gebracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen).
4. Aborte: Jeder Abort ist dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin zu melden.

## VI. Ziegen

1. Aborte: Jeder Abort ist dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin zu melden.

## VII. Sömmerungsvorschriften für den Grenz- und Tagesweidegang

### G. Geltungsbereich

1. Unter Grenz- oder Tagesweidegang versteht man das Treiben von Tieren auf einem Gebietsstreifen 10 km diesseits und jenseits der Grenze zwischen einem EU Mitgliedstaat und der Schweiz. Allerdings können die zuständigen Behörden in Sonderfällen auch einen breiteren Gebietsstreifen festlegen.

Beim Grenzweidegang verbleiben die Tiere für die Zeit der Sömmerung auf der ausländischen Weide.

Beim Tagesweidegang kehren die Tiere täglich in die Schweiz zurück. (Betrifft vor allem Fälle, in denen sich die Weide über die Landesgrenze erstreckt.)

### H. Ausschluss von Schafen und Ziegen

1. Ein Verbringen von Schafen und Ziegen in ein Land der EU ist aufgrund der Verordnung EU 999/2001 grundsätzlich nicht möglich. Ob Ausnahmen möglich sind, ist im Einzelfall mit den zuständigen regionalen Veterinärbehörden des Nachbarlandes abzuklären.

### I. Massnahmen in der Schweiz vor Antritt der Sömmerung

1. In Bezug auf BVD gelten sinngemäss die Bestimmungen nach Abschnitt IV 4.
2. In Bezug auf die Blauzungkrankheit gelten grundsätzlich die aktuellen Bestimmungen und Anforderungen derjenigen Länder, in welche die Tiere zur Sömmerung verbracht werden. Tiere, die in Frankreich gesömmeret werden, müssen gegen BTV-4 und BTV-8 geimpft werden. Tiere, die in Österreich oder in Baden-Württemberg gesömmeret werden, müssen gegen BTV-8 geimpft werden.

*Hinweis: Eine Impfung besteht im Normalfall aus zwei Injektionen im Abstand von 3 - 4 Wochen. Die Tiere dürfen frühestens 60 Tage nach Abschluss dieses Impfprotokolls nach Deutschland verbracht werden.*

Die detaillierten Bestimmungen bezüglich Blauzungkrankheit sind festgelegt in der Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Blauzungkrankheit (SR 916.401.348.2).

3. Die zur Sömmerung vorgesehenen Tiere müssen innerhalb 48 Stunden vor Antritt des Grenzweidegangs am Herkunftsort amtstierärztlich untersucht werden. Der amtliche Tierarzt oder die amtliche Tierärztin stellt ein Gesundheitszeugnis aus, das die Tiere an den Bestimmungsort begleitet. In TRACES New Technology gibt es bisher kein Sömmerungszeugnis für Tiere der Rindergattung, weil das bisherige Modell nicht mehr mit dem neuen Tiergesundheitsrecht der EU kompatibel ist, und im Rahmen des bilateralen Abkommens noch kein Nachfolgemodell vereinbart werden konnte. Wie bisher bereits für andere Tiergattungen muss neu auch für Rinder das zu verwendende Zeugnis im Voraus mit den Veterinärdiensten des Bestimmungsortes abgesprochen werden.

Die Anmeldung zur amtstierärztlichen Untersuchung hat frühzeitig (mindestens 5 Arbeitstage vor Antritt des Grenzweideganges) beim kantonalen Veterinäramt zu erfolgen.

4. Das Gesundheitszeugnis für den Grenzweidegang bzw. den Tagesweidegang enthält folgende Angaben:
  - a) Bestätigung des amtlichen Tierarztes oder der amtlichen Tierärztin, dass der Betrieb, dessen Tiere gesömmeret werden, nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt oder anderweitig beschränkt ist.
  - b) Amtliche Bestätigung, dass der Herkunftsbestand frei von Leukose, Tuberkulose und Brucellose ist.
  - c) Bestätigung der erfolgten Impfung gegen Blauzungenerkrankheit (BTV-8).
  - d) Die Rinder des Betriebes, die gesömmeret werden sollen, sind in den letzten 30 Tagen auf dem Herkunftsbetrieb gehalten worden und nicht mit einem Tier in Kontakt gekommen, das aus dem Ausland eingeführt wurde.
  - e) Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarken).
  - f) Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km).
  - g) Anschrift des Bestimmungsbetriebes inkl. Registriernummer des ausgeschiedenen Weideplatzes. Beim Grenzweidegang nach Deutschland ist dieses Feld nicht auszufüllen.
5. Zwischen dem Tierhalter oder der Tierhalterin und dem kantonalen Veterinäramt muss eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, in der sich der Tierhalter oder die Tierhalterin mit all den vorgesehenen Massnahmen und auch den im Bestimmungsland geltenden Vorschriften einverstanden erklärt und sich verpflichtet, sämtliche anfallenden Kontrollkosten zu übernehmen. Insbesondere muss in dieser Vereinbarung die Informationspflicht des Halters gegenüber den ausländischen Behörden (rechtzeitige Meldung der Ankunft und der geplanten Rückkehr) festgehalten werden.
6. Das Veterinäramt meldet den Veterinärbehörden des Nachbarlandes den Abgang der Tiere spätestens 24 Stunden vor Antritt des geplanten Grenzweideganges in Form einer TRACES-Meldung. In Absprache mit den zuständigen regionalen Veterinärbehörden des Nachbarlandes kann die notwendige Information auch in anderer Form übermittelt werden. In jedem Fall muss das vom zuständigen amtlichen Tierarzt unterschriebene und abgestempelte Original des Zeugnisses die Tiere begleiten.
7. Der Tierhalter oder die Tierhalterin meldet den Abgang von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung an die Tierverkehrsdatenbank.
8. Die Tiere stehen während des gesamten Weideganges im Ausland unter zolltechnischer Kontrolle. Der Tierbesitzer oder die Tierbesitzerin hat sich beim Zoll über die entsprechenden Vorschriften und Abläufe zu orientieren.
9. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang im Vorarlberg (Österreich): Das Veterinäramt macht die Tierhalter auf das erhöhte Risiko einer Infektion mit boviner Tuberkulose und den daraus entstehenden Aufwand durch die Untersuchung der von der Sömmerung in diesen Gebieten zurückkehrenden Rindern aufmerksam.

Beim **Tagesweidegang** müssen Massnahmen nach Punkt 2-7 nur zu Beginn der Weideperiode ergriffen werden. Für alle weiteren Grenzübertritte im gleichen Kalenderjahr ist keine amtstierärztliche Untersuchung oder TRACES-Meldung notwendig. Der Tierbesitzer muss sich schriftlich verpflichten, jeden Kontakt mit Tieren aus dem Nachbarland sowohl dem Veterinäramt als auch den

Veterinärbehörden im Ausland unverzüglich zu melden und die Veterinärbehörden im Ausland über das Ende der Weidezeit zu informieren.

#### *J. Massnahmen am Bestimmungsort im Ausland*

1. Die Tiere dürfen keinen Kontakt mit ausländischen Herden haben (von den Rinderbeständen in den Nachbarländern gelten diejenigen von Österreich und Deutschland als „amtlich frei von IBR auf nationaler Ebene“. Die BVD ist hingegen vielerorts verbreitet).
2. Die Tiere sind am Bestimmungsort von den zuständigen Veterinärbehörden unverzüglich amtstierärztlich zu kontrollieren. Der Tierhalter oder die Tierhalterin ist dafür verantwortlich, dass die ausländischen Behörden rechtzeitig über die Ankunft der Tiere informiert werden.
3. Die Tiere sind spätestens 7 Tage nach Datum des Auftriebes in die nationale Tierverkehrsdatenbank des Sömmerungslandes aufzunehmen.
4. Vor der Rückkehr muss innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise durch den amtlichen Tierarzt oder die amtliche Tierärztin des Sömmerungsbetriebes eine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt werden. Für Tiere der Rindergattung ist dafür das in "TRACES" abgebildete Zeugnis zu verwenden. Die Einforderung des entsprechenden Zeugnisses obliegt dem schweizerischen Tierhalter oder der Tierhalterin. Er oder sie ist dafür verantwortlich, die ausländischen Veterinärdienste rechtzeitig über die geplante Rückkehr zu informieren. Die Gesundheitsbescheinigung für die vom Grenzweidegang zurückkehrenden Rinder beinhaltet:
  - a) Datum des Abtransportes
  - b) Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarke)
  - c) Anschrift des Bestimmungsbetriebes
  - d) Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km)
  - e) Bestätigung des Amtstierarztes oder der Amtstierärztin, die Rinder innerhalb von 48 Stunden vor der Rückkehr in den Heimatbetrieb untersucht und frei von Anzeichen einer Infektionskrankheit befunden zu haben.
  - f) Bestätigung des Amtstierarztes oder Amtstierärztin, dass die Sömmerungsweide nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt werden musste und während der Weidezeit kein Tuberkulose-, Brucellose- oder Leukosefall aufgetreten ist.
5. Die zuständige Veterinärbehörde des Sömmerungslandes meldet die Rückkehr der Tiere spätestens 24 Stunden vor der Abreise dem Veterinäramt (TRACES-Meldung).

Beim **Tagesweidegang** müssen die Massnahmen nach Punkt 4-5 nur am Ende der Weideperiode ergriffen werden. Der Halter oder die Halterin der Tiere verpflichtet sich, die zuständige Veterinärbehörde über das Ende der Weidezeit zu unterrichten. Für alle weiteren Grenzübertritte im gleichen Kalenderjahr ist keine Untersuchung oder Meldung notwendig.

#### *K. Massnahmen in der Schweiz nach Rückkehr der Tiere*

1. Die von der ausländischen Behörde ausgestellte Gesundheitsbescheinigung ist unmittelbar nach der Rückkehr der Tiere zu kontrollieren. Die Art und Weise der Kontrolle wird durch das Veterinäramt festgelegt.
2. Der Tierhalter oder die Tierhalterin meldet den Zugang von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegenart an die Tierverkehrs-Datenbank.
3. Der Kantontierarzt kann in begründeten Fällen nach der Rückkehr von der Sömmerung IBR-, Blauzungenerkrankung- oder andere Untersuchungen und/ oder eine amtstierärztliche Überwachung anordnen.
4. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang in Ländern mit **Blauzungenzonen**: Alle Tiere, die vor der Auffuhr zur Sömmerung nicht gegen die Blauzungenerkrankung geimpft wurden, müssen mittels Blutuntersuchung auf das Vorhandensein von Blauzungenvirus untersucht werden. Die Untersuchungskosten werden dem Tierhalter durch das Veterinäramt in Rechnung gestellt.

Auf eine Untersuchung der Tiere auf Blauzungenvirus kann verzichtet werden, wenn die Tiere auf einer Weide waren, auf der während der ganzen Weideperiode die gleichen Massnahmen bezüglich Blauzungenkrankheit gelten wie in der Schweiz.

5. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang im Vorarlberg (Österreich): Alle Rinder werden einer Untersuchung auf bovine Tuberkulose mittels Hauttuberkulintest unterzogen. Die Untersuchung findet frühestens 8 Wochen nach der Rückkehr in die Schweiz statt. Die Rinder unterliegen bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses einer Verbringungs-sperre. Die Untersuchungskosten werden dem Tierhalter durch das Veterinäramt in Rechnung gestellt.

*L. Begleitdokument nach Artikel 12 TSV*

1. Als Begleitdokument nach Artikel 12 TSV gilt für den Transport vom Herkunftsbetrieb an die Zollgrenze und von der Zollgrenze zurück zum Herkunftsbetrieb das amtstierärztliche Gesundheitszeugnis. Für den Tierhalter oder die Tierhalterin erübrigt sich demnach die Ausstellung eines Begleitdokumentes.

*M. Bewilligung für den grenzüberschreitenden Tiertransport*

1. Wirbeltiere dürfen nur von Transportunternehmen befördert werden, die über eine Bewilligung nach Art. 170 der Tierschutzverordnung verfügen. Inhaltlich und formal sind neben den Schweizer Vorschriften sämtliche im Einzelfall anwendbaren Vorgaben der Verordnung EG 1/2005 einzuhalten. Keine Bewilligung ist nötig, wenn Landwirte ihre eigenen Tiere in eigenen Fahrzeugen über maximal 50 km transportieren.

## **VIII. Straf- und Schlussbestimmungen**

1. Zuwiderhandlungen werden nach den Art. 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1996 (TSG; SR 916.40) mit Bussen, Freiheitsstrafen oder Geldstrafen bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.
2. Die Sömmerungsvorschriften treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Sömmerungsvorschriften aufgehoben.

Schaffhausen, 17.03.2023

DER KANTONSTIERARZT  
Peter Uehlinger

---

## Stellenausschreibungen

---



Kanton Schaffhausen  
Kantonsgericht

Aufgabe der Gerichte und der weiteren Justizbehörden ist die unabhängige Rechtsprechung. Sie entscheiden Streitsachen zwischen Parteien sowie zwischen Privaten und dem Staat. Als Arbeitgeber bieten wir verantwortungsreiche, vielfältige und anspruchsvolle Arbeitsstellen.

Dem Kantonsgericht obliegt erstinstanzlich die Verantwortung über alle Strafsachen und Zivilsachen wie Forderungen, Scheidungen, selbstständige Klagen aus Kindesrecht, Abänderungen von Scheidungsurteilen, Eheschutzverfahren und SchKG-Verfahren.

Wir suchen per 1. Juli 2023 oder nach Vereinbarung Verstärkung für unsere spannende Praktikantenstelle.

### **Juristisches Praktikum als Akzessistin (m/w), 100%**

#### *Was erwartet Sie*

- Begleitung von Verfahren sowie zur Bearbeitung von Rechtsfragen in allen Rechtsgebieten
- Vorbereitung/Protokollierung von Verhandlungen
- Selbstständige Erstellung von Entscheidungswürfen
- Eigenständige Abklärung von Rechtsfragen

#### *Was bringen Sie mit*

- Möglichst abgeschlossenes Rechtsstudium (MLaw) und Freude an unterschiedlichen Rechtsgebieten
- Erste Erfahrungen in der Verwaltung, an einem Gericht und/oder in der Advokatur sind dabei von Vorteil
- Ein stilsicherer Ausdruck in Wort und Schrift in der deutschen Sprache
- Eine hohe Kommunikationsfähigkeit und ein geschickter Umgang mit unterschiedlichen Interessengruppen verschiedener Ebenen

*Wir bieten Ihnen*

- Eine spannende, abwechslungsreiche Tätigkeit in unterschiedlichen Rechtsgebieten
- Die Stelle eignet sich sehr gut als Vorbereitung auf die Anwaltsprüfung
- Die Anstellung ist befristet und wird auf 12 Monate (Nettodauer) ausgestellt, die Besoldung richtet sich nach der Akzessistenverordnung (SHR 173.151)

*Haben wir Ihr Interesse geweckt?*

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter [www.sh.ch](http://www.sh.ch)  
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne  
Ralph Heydecker, Leitender Gerichtsschreiber, telefonisch unter: 052 632  
74 27 oder besuchen Sie uns auf [www.sh.ch](http://www.sh.ch).

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

---



## Kanton Schaffhausen Gefängnis

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Kantonale Gefängnis Schaffhausen dient dem Vollzug von sämtlichen Haftformen und ist die einzige Institution, die für die Durchführung des Freiheitsentzuges im Kanton Schaffhausen verantwortlich ist. Das Gefängnis verfügt über 36 Zellen mit insgesamt 48 Schlafplätzen. 16 AufseherInnen / BetreuerInnen, ein Gefängnisleiter sowie ein Oberaufseher/Stellvertreter sorgen für eine angemessene Betreuung der inhaftierten Personen. Ihnen zur Seite stehen Fachleute für die ärztliche, psychiatrische und seelsorgliche Betreuung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungshilfe.

Zur Ergänzung unserer Belegschaft suchen wir auf den 1. Mai 2023 oder nach Vereinbarung für dieses interessante und verantwortungsvolle Aufgabengebiet eine teamfähige, flexible, effiziente und zuverlässige Persönlichkeit als

### **Gefängnisaufseherin / Betreuerin (m/w), 100%**

#### *Was erwartet Sie*

- Sicherstellung des geordneten Tagesablaufs der Insassen in Bezug auf deren Betreuung, unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte
- Direkte Ansprechperson bei Anliegen der Gefangenen in deren Vollzugsalltag
- Selbständige Erledigung der mit den Aufgaben verbundenen administrativen Tätigkeiten
- Leistung von Schicht-, Nacht- und Wochenenddienste unseres 24h Betriebes
- Möglichkeit, je nach Bedarf, in der Zentrale oder dem Arbeitsbetrieb ebenfalls Erfahrungen sammeln zu können
- Zu gegebener Zeit Absolvieren der obligatorischen Ausbildung zum Fachmann / zur Fachfrau für den Justizvollzug mit eidg. Fachausweis

*Was bringen Sie mit*

- In der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung (EFZ oder gleichwertige Ausbildung), einwandfreier Leumund
- Weiterbildung im Bereich Freiheitsentzug oder zwingend die Bereitschaft, diese berufsbegleitend (3 Jahre) zu absolvieren
- Stilsichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, gute EDV-Anwendungskenntnisse sowie Fahrausweis Kategorie B vorausgesetzt, weitere Fremdsprachen von Vorteil
- Grosses Einfühlungsvermögen, geschickter und unvoreingenommener Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenslagen, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen sowie selbständige und exakte Arbeitsweise
- Physische, psychische und soziale Eignung sowie die Bereitschaft, auch mit schwierigsten Situationen umzugehen, diese deeskalierend und konsequent zu lösen

*Wir bieten Ihnen*

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit grosser Verantwortung
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein gutes Arbeitsklima in einem kollegialen Team mit lebendigem Arbeitsklima und eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

*Haben wir Ihr Interesse geweckt?*

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter [www.sh.ch](http://www.sh.ch)  
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und der kantonalen Verwaltung inklusive dem Gefängnis erteilt Ihnen gerne Herr Lorenz Ammann (Gefängnisleiter), telefonisch unter: 052 632 80 80 oder besuchen Sie uns auf [www.sh.ch](http://www.sh.ch).

**Hinweis für die Bewerbung:**

Bitte scannen Sie das per Hand geschriebene Motivationsschreiben ein und fügen es Ihrer Bewerbung bei.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

---



Kanton Schaffhausen  
Primar- und Sekundarstufe I

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht ist Teil der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I. Wir arbeiten schwerpunktmässig im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie in der Beratung und Schulaufsicht bei Kindergärten, Primarschulen und Schulen der Sekundarstufe I. Unser Team ist beispielsweise zuständig für die Beratung und Entwicklung der Schulen bei der Umsetzung des Lehrplans 21 Kanton Schaffhausen.

Unsere Partnerinnen und Partner sind Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleiter, Mitglieder der Schul- und Gemeindebehörden, wie auch Erziehungsberechtigte und an der Bildung interessierte Personen der Öffentlichkeit.

Gesucht per 1. September 2023 oder nach Vereinbarung:

## **Pädagogischer Mitarbeiter (m/w), 60 - 80%**

*Was erwartet Sie*

- Übernahme von (Teil-)Verantwortung in Bildungsprojekten, beispielsweise im Bereich Lehrmittel und Weiterbildung der Lehrpersonen und Schulleitungen (Neudefinition der Prozesse) sowie Arbeiten im Nachgang der Einführung des Lehrplans 21
- Punktuelle Zusammenarbeit mit Schulverantwortlichen
- Kommunikation der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht nach aussen
- Unterstützung der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren
- Unterstützung und nahe Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung in organisatorischen und administrativen Belangen

*Was bringen Sie mit*

- Unterrichtserfahrung an der Volksschule oder mehrjährige Tätigkeit in einer Volksschule oder einer schulnahen Institution (z.B. Schulverwaltung, Pädagogische Hochschule)
- Affinität zur Projektbegleitung/Administration
- Initiative, zuverlässige Persönlichkeit mit Teamgeist, Führungseigenschaften und Dienstleistungsorientierung
- Stilsicheres Deutsch in Wort und Schrift
- Sicherer Umgang mit den gängigen Office-Programmen
- Vorteilsweise Kenntnisse und Erfahrungen z.B. in Zeugnissoftware, Evaluation, Projektmanagement, Beratung oder Schulentwicklung
- Bereitschaft sich in einer lebendigen Organisation einzubringen

*Wir bieten Ihnen*

- Einen spannenden Arbeitsbereich in der Bildungslandschaft im Kanton Schaffhausen mit den erforderlichen Entscheidungsfreiräumen im Rahmen der vereinbarten Zielvorgaben
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

*Haben wir Ihr Interesse geweckt?*

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter [www.sh.ch](http://www.sh.ch)  
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Peter Pfeiffer, Abteilungsleiter Schulentwicklung und Aufsicht, telefonisch unter: 052 632 76 60 oder besuchen Sie uns auf [www.sh.ch](http://www.sh.ch).

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

---



Kanton Schaffhausen  
Tiefbau Schaffhausen

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Tiefbau Schaffhausen ist die Fachstelle für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Strassen, kantonalen Radwege und Gewässer für die Stadt und den Kanton Schaffhausen. Es nimmt die staatlichen Aufgaben des Strassen- und Wasserwirtschaftsgesetzes wahr. Tiefbau Schaffhausen plant und realisiert Projekte in diesen Verantwortungsbereichen und bewirtschaftet mit 65 Mitarbeitenden die bestehende Strasseninfrastruktur sowie die Gewässer.

Für die Abteilung Verkehr und Infrastrukturbau suchen wir zur Ergänzung unseres Teams per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

## **Fachingenieur Kunstbauten (m/w), 80 - 100 %**

### *Was erwartet Sie*

- Zustandserfassung und Erhaltungsplanung der Kunstbauteninfrastruktur
- Erarbeitung von Sanierungs- und Ausbaukonzepten der Kunstbauten- und Strasseninfrastruktur
- Umsetzung von städtischen und kantonalen Tiefbauprojekten / Aggloprojekten in der Funktion Oberbauleitung / Bauleitung
- Koordination der Bauprojekte mit internen und externen Fachspezialisten

*Was bringen Sie mit*

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Bauingenieur FH / ETH
- Erfahrung im Projektmanagement
- Praktische Erfahrung in der Abwicklung von Kunstbauten- und Strassenbauprojekten
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse

*Wir bieten Ihnen*

- Eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in einem motivierten Team, welches gemeinsam an einem Strang zieht
- Die Vielfalt einer kantonalen Verwaltung, mit Aufgaben und Funktionen, welche nur wenige Unternehmungen bieten können
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht, wobei der Mitarbeiter als Mensch immer im Fokus steht
- Ein kollegiales Arbeitsklima am Rande der Stadt Schaffhausen, dennoch nah an Wasser und Wald für eine erholsame Mittagspause

*Haben wir Ihr Interesse geweckt?*

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter [www.sh.ch](http://www.sh.ch)  
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Herr Francesco Cargnelutti (Ressortleiter Infrastrukturbau), telefonisch unter: 052 632 73 15 oder besuchen Sie uns auf [www.sh.ch](http://www.sh.ch).

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

---

---

## ***Ausschreibungen von Baugesuchen***

---

*Auflage:* Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts Anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

*Dauer der Auflage:* 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

*Wahrung von Ansprüchen:* Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

### **Schaffhausen**

Die *Hans Müller AG*, Buchbergstrasse 14, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Aufstockung des Bürotraktes an der Westseite sowie Erstellen eines Unterstandes auf der Südostseite des Gebäudes VS Nr. 8155 auf GB Nr. 8557 an der Buchbergstrasse 14.

*Stefan Messmer*, Rheinholdenstrasse 86, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen einer Luft-/ Wasser-Wärmepumpe an der Südfassade des Einfamilienhauses VS Nr. 1082 auf GB Nr. 2972, Rheinholdenstrasse 86. Auflagefrist 20 Tage.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

---

### **Neuhausen am Rheinfall**

*Angela und Philipp Kubli*, Bachtelstrasse 3, 8212 Neuhausen am Rheinfall, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Vergrössern der Fensteröffnungen im Erdgeschoss an der Nordwestfassade des Gebäudes VS Nr. 1093 auf dem Grundstück GB Nr. 1638 an der Bachtelstrasse 3 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist: 20 Tage.

*Benjamin und Marina Husistein*, Rosenbergstrasse 25, 8212 Neuhausen am Rheinfall, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Einbau einer Wärmepumpe im Erdgeschoss und Erstellen von vier Erdsonden auf der Südseite des Gebäudes VS Nr. 321 für den Entzug von Erdwärme auf dem Grundstück GB Nr. 284 an der Rosenbergstrasse 25 in Neuhausen am Rheinfall.

*Maria de Oliveira Magalhães und Silvério de Barros Mendes*, Engestrasse 68, 8212 Neuhausen am Rheinfall, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer innen aufgestellten Wärmepumpe mit Luftansaug- und Ausblasgittern an der Südwest- und Nordwestfassade des Gebäudes VS Nr. 743 auf dem Grundstück GB Nr. 313 an der Engestrasse 68 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist: 20 Tage.

*Jeannine und Daniel Howald*, Nelkenstrasse 26, 8212 Neuhausen am Rheinfall, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Energetische Sanierung des Daches, streichen der Fassade sowie Erstellen einer Wärmepumpe an der Ostfassade des Gebäudes VS Nr. 915 auf dem Grundstück GB Nr. 1475 an der Nelkenstrasse 26 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist: 20 Tage.

Der Baureferent: Christian Di Ronco

---

## **Gächlingen**

Die *Einwohnergemeinde Gächlingen*, Gemeindehausplatz 3, 8214 Gächlingen, beabsichtigt einen zweigeschossigen Erweiterungsbau an der Nordwestfassade des bestehenden Schulhauses VS Nr. 47 auf GB Nr. 105, Schulstrasse 9. Für die Unterschreitung der Baulinie zur Schulstrasse wird eine Ausnahmebewilligung gemäss Art. 51 BauG beantragt.

Herr *Andreas Schnetzler*, Hürstenhof 213, 8225 Siblingen (postalisch), beabsichtigt die energetische Sanierung von Dach und Fassade sowie den Ersatz der Fenster am Gebäude Nr. 213E auf dem Grundstück GB Nr. 974, Hürstenhof 213. Aufgrund der Mehrdämmung wird ausserdem der Dachvorsprung um 30 cm verlängert.

Das Ehepaar *Stefan und Eva Werner*, Dorfstrasse 9, 8214 Gächlingen, beabsichtigt die Erstellung einer Solaranlage in der Dorfkernzone auf dem Gebäude VS Nr. 75 auf dem Grundstück GB Nr. 170, Dorfstrasse 9.

Der Hochbaureferent: Martin von Boeckmann

---

## Hallau

*Jan Lohrer*, Schulgasse 4, 8215 Hallau, beabsichtigt, eine Sichtschutzwand an der nördlichen Grenze auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 151 "Schuelgass", Schulgasse 4, zu erstellen. Das Grundstück liegt in der Kernzone A. Auflagefrist: 20 Tage.

*Maik Deiss*, Haingartenstrasse 1, 8215 Hallau, beabsichtigt, die Fassade des Wohnhauses VS Nr. 414a, Haingartenstrasse 1, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 7032 "Hagaarte", zu erneuern. Das Bauvorhaben liegt in der Kernzone A. Auflagefrist: 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Nadig

---

## Löhningen

*Heinz Bayer*, Steimüri 1, 8224 Löhningen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen einer aussen aufgestellten Luft-/ Wasserwärmepumpe südwestlich des Einfamilienhauses auf GB Nr. 895. Die Liegenschaft befindet sich in der Wohnzone 2. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dominik Thomann

---

## Merishausen

*Hanspeter Tanner*, Mühlgasse 7, 8232 Merishausen, ersucht um Bewilligung für die Erweiterung des Fahrsilos sowie Neubau eines Mistlagers auf GB Merishausen Nr. 306, Im Hofacker 4. Das Bauvorhaben befindet sich in der Landwirtschaftszone. Ergänzung zur Publikation der Bauausschreibung im Amtsblatt Nr. 11 vom 17.03.2023 infolge Versetzen des bestehenden Futtersilos und Materialverschiebung von 1'000 m<sup>3</sup> auf GB Merishausen Nr. 769, Hasle. Das Projekt wird auch gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) Artikel 97 und gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) Art. 12 und 12a publiziert.

Baureferat Gemeinde Merishausen

---

## Neunkirch

Die Bauherrschaft, *Stiftung Elsbeth und Ernst Schuler-Jenny*, Friedbergstrasse 64, 8200 Schaffhausen, plant einen Fensterersatz, auf dem Grundstück GB Nr. 2106, Vordergasse 9, 8213 Neunkirch, Auflagefrist 20 Tage.

Die Bauherrschaft, *Baugesellschaft "in der Giige"* c/o Rellstab Huggler Partner AG und CH Architekten AG, Zentralstrasse 102, 8212 Neuhausen am Rheinfeld, plant folgende Projektänderung: Fensteränderungen der Häuser 1 (GB 503, Gigeweg 7), 3 (GB 3536, Gigeweg 11), 4 (GB 3537, Gigeweg 13) und 6 (GB 3539, Gigeweg 17) sowie den Einbau von Cheminéeöfen mit Kamin betreffend die Häuser 1 (GB 503, Gigeweg 7) und 4 (GB 3537, Gigeweg 13), auf den erwähnten Grundstücken, Gigeweg, 8213 Neunkirch, Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Stephan Gasser

---

## Stein am Rhein

Das *Institut für Anlage-Immobilien Schweiz GmbH*, Luzernerstrasse 105, 6015 Luzern, beabsichtigt die Umnutzung der Liegenschaft VS-Nr. 362 zu Wohneinheiten sowie den Neubau einer Lärmschutzwand, eines Balkons und zusätzliche Parkplätze auf GB-Nr. 873, Wohnzone zweigeschossig W2, archäologische Schutzzone AS, Eschenzerstrasse 2, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Christian Gemperle

---

## Wilchingen

Die *Cargotech AG*, Mülibach 2, 8217 Wilchingen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen eines Lagerzertes auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 379. Auflagefrist: 30 Tage.

Der Baureferent: Remo von Ow

---

---

## **Gerichtliche Bekanntmachungen**

---

Kantonsgericht Schaffhausen

### **Klageantwortauflage**

*Miriam Loisa Samba*, geb. 14. Juli 1992, von Kenia, c/o Jenifer Nyarimbo Shali, P.O. Box 227-Code 80109, Mtwapa, Kenia, Beklagte in einer unter der Nr. 2022/49-24-sg vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, innert 20 Tagen seit dieser Veröffentlichung (unter Berücksichtigung der Gerichtsferien) die Klageantwortschrift einzureichen. Für die Abfassung der Rechtsschrift wird auf die Art. 221 ff. ZPO verwiesen.

Die Gerichtschreiberin: MLaw S. Gilg

---

---

## **Schuldbetreibung und Konkurs**

---

### **Konkurse**

#### **Konkurspublikation/Schuldenruf**

*Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.*

*Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).*

#### **Konkurspublikation/Schuldenruf**

##### **René Maag Spenglerei AG in**

##### **Liquidation**

##### **Schuldner**

René Maag Spenglerei AG in Liquidation  
CHE-105.870.776  
Amsler-Laffon-Strasse 14  
8200 Schaffhausen

**Art des Konkursverfahrens:** summarisch

**Datum der Konkurseröffnung:** 02.12.2022

##### **Rechtliche Hinweise**

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

folge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

##### **Ergänzende rechtliche Hinweise**

Die Konkursitin ist Eigentümerin des folgenden Grundstückes:

Grundbuch Neunkirch, Grundstück Nr. 3070

**Frist:** 1 Monat(e)

**Ablauf der Frist:** 25.04.2023

##### **Kontaktstelle**

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,  
Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

---

#### **Einstellung des Konkursverfahrens**

*Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.*

*Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.*

#### **Einstellung des Konkursverfahrens**

##### **Hans Peter Charles Meier**

##### **Schuldner**

Hans Peter Charles Meier  
Heimatort: Schleitheim und Schaffhausen SH  
Staatsbürgerschaft: Schweiz  
Geburtsdatum: 02.02.1955  
Stimmerstrasse 21  
8200 Schaffhausen

Inhaber des im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmens Meier Consulting, Sandackerstrasse 7, 8200 Schaffhausen

**Datum der Konkurseröffnung:** 01.02.2023

**Datum der Einstellung:** 13.03.2023

**Kostenvorschuss:** CHF 6'000.00

##### **Rechtliche Hinweise**

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchfüh-

zung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

**Frist:** 10 Tage

**Ablauf der Frist:** 03.04.2023

**Kontaktstelle**

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,  
Münsterplatz 31,  
8200 Schaffhausen

---

**Widerruf des Konkurses**

Publikation nach SchKG Art. 195, 196 oder 332.

**Widerruf des Konkurses René Tanner**

**Schuldner**

René Tanner

Heimatort: Barga SH

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 06.06.1968

Hepsackerstrasse 9

8233 Barga SH

Inhaber des im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmens Reifen- und Reparaturservice Tanner, Hepsackerstrasse 9, 8233 Barga SH

**Datum des Widerrufs:** 13.03.2023

**Ergänzende rechtliche Hinweise**

Der Schuldner ist in die Verfügung über sein Vermögen wieder eingesetzt worden.

---

**Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel**

**Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel**

**Aufruf Inhaber-Papier-Schuldbrief, lastend auf GB Schaffhausen Nr. 2526, 2. Pfandstelle, Grundeigentümer: Erbgemeinschaft Müller-Meister Getrud, 1917, bestehend aus: Brigitta Müller, Herrengrabenweg 23, 4054 Basel, und Hans Peter Müller, Oberer Katzenstirnenweg 3, 4314 Zeiningen**

**1. Veröffentlichung**

Diese Meldung ersetzt die Meldung mit der Nummer AW01-0000038056

**Nummer:** ID.1000/012569

**Saldo/Wert:** CHF 4'000.00

**Datum der Ausstellung:** 24.10.1942

**Rechtliche Hinweise**

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekanntenen Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 856 ZGB

**Dauer der Auskündigung:** 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

**Ablauf der Auskündigung:** 20.09.2023

**Kontaktstelle**

Kantonsgericht Schaffhausen  
Herrenacker 26  
8200 Schaffhausen

---

## Weitere Publikationen

---



Kanton Schaffhausen  
Betreibungs- und Konkursamt

### Öffnungs- und Telefonzeiten

Ab 02. April 2023 gelten beim Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen neu folgende Öffnungs- und Telefonzeiten:

Montag	08:00 - 13.00	
Dienstag	08:00 - 11:30	14:00 - 16:30
Mittwoch	08:00 - 13:00	
Donnerstag	08:00 - 11:30	14:00 - 18.30
Freitag	08:00 - 11.30	14:00 - 16.30

---

### Ausschreibung aufgrund Einsprachemöglichkeit

*Rudolf Büchi*, Im Bohl 11, 8243 Altdorf SH, beabsichtigt auf GB Altdorf Nr. 150 den Neubau einer Remise.

Das Projekt wird auch gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) Artikel 97 und gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) Art. 12 und 12a publiziert.

Es liegt beim Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb von 20 Tagen seit der Publikation schriftlich begründet an das Landwirtschaftsamt, Charlottenweg 2a, 8212 Neuhausen am Rheinfall zu richten.

Landwirtschaftsamt Schaffhausen

---

Gemeinde Neuhausen am Rheinfall  
Baureferat

Kanton Schaffhausen  
Tiefbau Schaffhausen

## Öffentliche Planauflage

Gestützt auf Art. 43 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG) wird das Projekt

- «*Flankierende Massnahmen Galgenbucktunnel, Etappe 05, Knoten Rheinhof / Rheinfallstrasse*»

öffentlich aufgelegt.

Das Ausführungsprojekt liegt vom

*Freitag, 24. März 2023 bis Montag, 24. April 2023*

öffentlich auf. Das Projekt kann bei der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sowie bei Tiefbau Schaffhausen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

### *Gemeinde Neuhausen am Rheinfall*

Bausekretariat, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall  
Öffnungszeiten: Montag-Freitag, 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall  
Öffnungszeiten: Montag-Freitag, 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

### *Kanton Schaffhausen*

Tiefbau Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen  
Öffnungszeiten: Montag-Freitag, 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Wer an der Änderung oder Aufhebung des Ausführungsprojektes ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung Einsprache bei Tiefbau Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen, erheben (Art. 44 Abs. 1 StrG). Es wird darauf hingewiesen, dass Einsprachen gegen die Landbeanspruchungen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist an Tiefbau Schaffhausen zu richten sind.

Die betroffenen Grundeigentümer werden mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage hingewiesen.

---

Gemeinde Neuhausen am Rheinfl  
Baureferat

Kanton Schaffhausen  
Tiefbau Schaffhausen

## **Öffentliche Planaufgabe**

Gestützt auf Art. 43 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG) wird das Projekt

- «*Flankierende Massnahmen Galgenbucktunnel, Etappe 06, Klettgauerstrasse Süd / Schaffhauserstrasse*»

öffentlich aufgelegt.

Das Ausführungsprojekt liegt vom

*Freitag, 24. März 2023 bis Montag, 24. April 2023*

öffentlich auf. Das Projekt kann bei der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl sowie bei Tiefbau Schaffhausen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

### *Gemeinde Neuhausen am Rheinfl*

Bausekretariat, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfl  
Öffnungszeiten: Montag-Freitag, 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfl  
Öffnungszeiten: Montag-Freitag, 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

### *Kanton Schaffhausen*

Tiefbau Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen  
Öffnungszeiten: Montag-Freitag, 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Wer an der Änderung oder Aufhebung des Ausführungsprojektes ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung Einsprache bei Tiefbau Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen, erheben (Art. 44 Abs. 1 StrG). Es wird darauf hingewiesen, dass Einsprachen gegen die Landbeanspruchungen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist an Tiefbau Schaffhausen zu richten sind.

Die betroffenen Grundeigentümer werden mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe hingewiesen.

---

---

## ***Aus den Verhandlungen des Regierungsrates***

---

### **Kanton hebt Sparmassnahmen im Energiebereich auf**

Aufgrund der deutlichen Entspannung bei der Energieversorgung hat der Regierungsrat entschieden, alle Sparmassnahmen, die einer drohenden Energiemangellage entgegenwirkten, aufzuheben. Der Stab Energie der Kantonalen Führungsorganisation schliesst seine Ereignisbewältigung damit ab.

Am 30. August 2022 hat der Regierungsrat den Stab Energie der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die drohende Energiemangellage aufgeboten. Der Stab Energie erarbeitete seither verschiedene Konzepte sowie einen Einsatzplan. Die Lage hat sich aufgrund des milden Winters, der grossen Gas- und Wasserreserven, der zunehmenden Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke sowie der Sparmassnahmen und anderweitigen Massnahmen des Bundes entspannt. Daher wird der Stab Energie per 31. März 2023 seine Ereignisbewältigung abschliessen. Auch die am 20. September 2022 durch den Regierungsrat im Zusammenhang mit der Energiemangellage angeordneten Sparmassnahmen werden per 31. März 2023 aufgehoben.

#### *Keine Entwarnung für den nächsten Winter*

Hinsichtlich des nächsten Winters liegt aufgrund der weiter unsicheren Lage in Europa keine Entwarnung vor. Der Kernstab Energie wird deshalb weiterhin die Lage verfolgen und die ausstehenden Vorbereitungsarbeiten vorantreiben. Die Steigerung der Effizienz und Reduktion des Energieverbrauchs bleibt ein wichtiger Grundpfeiler der Energiewende und der Versorgungssicherheit. Zudem bleibt die Sicherstellung der Energieversorgung auch in den kommenden Wintern anspruchsvoll. Die Zeit bis zum nächsten Winter will der Kanton insbesondere dazu zu nutzen, bauliche und betriebliche Massnahmen zur Einsparung von Energie und zur dezentralisierten Stromerzeugung weiter voranzutreiben. Der Regierungsrat ermuntert auch die Bevölkerung, Sparbemühungen auf freiwilliger Basis weiterzuführen.

### **Nein zu Änderung des Krankenversicherungsgesetzes**

Der Regierungsrat lehnt – in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren – die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Inhalt der Gesetzesänderung ist die Verhandlung der Tarife der Analyseliste. Die Analyseliste ist eine abschliessende, verpflichtende Liste der Analysen, die von der obligatorischen

Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Sie gilt ausschliesslich für ambulante Behandlungen. Aktuell ist es Aufgabe des Bundes, die Liste der Analysen mit Tarif zu erlassen. Neu soll diese Kompetenz aufgehoben werden. Analog zu den Tarifen für ambulante ärztliche Leistungen oder physiotherapeutische Leistungen sollen künftig die Tarifpartner den Tarif der Analysenliste aushandeln. Damit wird der Tarif für die Analysenliste nicht länger ein Amtstarif, sondern neu ein Vertragstarif sein.

Die Regierung äussert sich – wie auch der Bundesrat – kritisch. Die Vorlage wird abgelehnt, da der Kompetenzübergang voraussichtlich nicht die erhoffte Beschleunigung der Prozesse und tiefere Tarife bringen wird. Vielmehr werden Blockaden bei den Tarifverhandlungen und zusätzliche Aufgaben für die Kantone hinsichtlich der Genehmigung der Tarifverträge oder der Festsetzung von Tarifen erwartet.

### **Ja zu Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität**

Der Regierungsrat äussert sich positiv zum Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Die Förderung von Austausch und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Sie haben gemeinsam die nationale Agentur Movetia gegründet, die seit 2017 die Fördermassnahmen des Bundes im Bereich Austausch und Mobilität umsetzt und für eine nationale Koordination der Akteure sorgt. Die Einrichtung hat sich bewährt; ihre privatrechtliche Rechts- bzw. Organisationsform und ihre Steuerungsstruktur müssen jedoch angepasst werden, um die Corporate-Governance-Grundsätze des Bundes besser zu berücksichtigen. Vorgeschlagen wird die Überführung der nationalen Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit direkter Aufsicht durch den Bundesrat.

Die Regierung begrüsst, dass die Schweizerschulen neu nicht mehr Teil des Movetiagesetzes sind. Die Anstellungsproblematik der Schweizer Lehrpersonen muss aber über eine öffentlich-rechtliche Körperschaft in einer anderen Form geregelt werden. Es braucht eine Verbesserung bezüglich des Status der Lehr- und Leitungspersonen an Schweizerschulen im Ausland, damit das Fortbestehen der Schweizerschulen im Ausland mit qualifiziertem Personal mit schweizerischer Lehrberechtigung gesichert werden kann.

## Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden, die am 1., 4. bzw. 5. April 2023 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Hansueli Aeschlimann, KSD;
- Roland Betschart, Schaffhauser Polizei;
- Marcel Britt, Schaffhauser Polizei;
- Hanspeter Keller, Schaffhauser Polizei;
- Peter Kienzle, Schaffhauser Polizei;
- Ravi Landolt, Schaffhauser Polizei;
- Gabriela Matzick-Stettler, Fachfrau Gesundheit Berufsbildnerin bei den Spitälern Schaffhausen;
- Roland Schweizer, Schaffhauser Polizei.

Schaffhausen, 21. März 2023

Staatskanzlei Schaffhausen

---



## Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

**Abonnementspreise** (jährlich):

Inland : Fr. 71.–, Ausland Fr. 123.–

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,  
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

**Abonnemente** können bezogen werden bei:

Drucksachen- und Materialverwaltung,  
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen,  
Tel. 052 632 73 64, E-Mail: [amtsblatt@sh.ch](mailto:amtsblatt@sh.ch)

**Publikationen** sind einzureichen an: [amtsblatt@sh.ch](mailto:amtsblatt@sh.ch)  
oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Becken-  
stube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 72 77  
(Bitte Text- oder Word-Dateien, keine PDF)

**Redaktionsschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

**Insertionspreis:** Fr. 1.20 per mm

**Druck:** Druckwerk SH AG, Schaffhausen

Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter  
Form und im Internet ([www.amtsblatt.sh.ch](http://www.amtsblatt.sh.ch))

Weitere Informationen unter:

[www.amtsblatt.sh.ch](http://www.amtsblatt.sh.ch) > Informationen zum Amtsblatt

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle  
Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile ste-  
hen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung  
und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen  
Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder  
teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-  
Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine  
Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichun-  
gen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des  
Amtsblatts.



**RECYCLED**  
Papier aus  
Recyclingmaterial  
**FSC® C134523**